## **PRESSEMITTEILUNG**



12.02.2013

STADT MENDEN (SAUERLAND)

Ansprechpartner/in: Frau Claudia Niehage

Abt.: Jugend, Familie, Bildung und Soziales

Planung und Sport Tel.: 02373 903 481

## Wahl der Jugendschöffen für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

Das Jugendamt der Stadt Menden sucht interessierte und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger, die von 2014 bis 2018 für das Jugendschöffengericht in Menden (7 Hauptschöffen/8 Hilfsschöffen) oder für die Jugendkammer des Landgerichts (3 Hauptschöffen) als Schöffinnen bzw. Schöffen für die Rechtsprechung in Jugendstrafsachen fungieren möchten.

Als Schöffen bezeichnet man die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Strafgerichtsbarkeit.

Die Wahl wird im Spätherbst 2013 durch den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht erfolgen. Dem Schöffenwahlausschuss werden stets doppelt so viele Kandidaten vorgeschlagen als tatsächlich gewählt werden.

Das verantwortungsvolle Amt des Jugendschöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Standhaftigkeit, Selbständigkeit, Erfahrung im Umgang mit Menschen, Kommunikations- und Dialogfähigkeit und letztendlich auch körperliche Eignung in Bezug auf die teils anstrengenden Sitzungen. Schöffinnen und Schöffen in Jugendstrafsachen sollen darüber hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Sie können sich bewerben, wenn Sie

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
- sich k\u00f6rperlich und geistig in der Lage f\u00fchlen, aktiv am Prozessgeschehen teilnehmen zu k\u00f6nnen
- zu Beginn der Amtsperiode am 1. Januar 2014 zwischen 25 Jahre und 69 Jahre alt sein werden
- zum Zeitpunkt der Wahl (16. September bis 15. Oktober 2013) in Menden wohnen
- nicht bereits zwei Wahlperioden in Folge als Schöffin oder Schöffe tätig waren
- kein Insolvenzverfahren eröffnet und zudem keine eidesstattliche Versicherung über Ihr Vermögen abgegeben haben
- weder Richterin, Richter, Staatsanwältin, Staatsanwalt, Notarin, Notar, gerichtliche Vollstreckungsbeamtin, gerichtlicher Vollstreckungsbeamter, Polizeivollzugsbeamtin, Polizeivollzugsbeamter, Religionsdienerin, Religionsdiener, Strafvollzugsbeamtin, Strafvollzugsbeamter, Gerichtshelferin, Gerichtshelfer oder Mitglied der Landes- oder Bundesregie-

Fax: 02373 903 386 Fax: 02373 903 386

E-Mail: presse@menden.de

rung sind, noch jemals hauptamtlich oder inoffiziell beim Staatssicherheitsdienst der DDR beschäftigt waren

- zu keiner Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden.
- und wenn gegen Sie kein Ermittlungsverfahren anhängig ist, das zum Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter führen könnte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich dieser Aufgabe stellen möchten, werden gebeten, ihre Bewerbung schriftlich bei der Stadt Menden (Sauerland), Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Soziales, z.H. Frau Niehage, Neumarkt 5, 58706 Menden, einzureichen. Die Bewerbung muss mindestens folgende Angaben erhalten:

Familienname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort (bei kreisangehörigen Orten in der BRD mit Angabe des Kreises, bei nicht in der BRD gelegenen Orten mit Angabe des Landes), Beruf (bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes unter Angabe des Tätigkeitsbereichs) und Anschrift.

Ein Bewerbungsformular kann auf http://www.menden.de heruntergeladen werden.

## Die Bewerbungsfrist endet am Montag, den 11.03.2013.

Die Bewerberliste wird vor Abgabe an das Amtsgericht durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt Menden (Sauerland) verabschiedet.